

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der mariopalli Einrichtungen GmbH, Graz

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, sofern wir ihnen schriftlich zustimmen.

Angebote	Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Abbildungen und Beschreibungen in unseren Prospekten, Preislisten und Katalogen sowie vorgelegte Muster sind für die Ausführung nicht verbindlich. Konstruktionsabänderung, Strukturabweichungen in der Holzmaserung sowie geringfügige Abweichungen in der Abweichung in der Farbtonung bleiben vorbehalten. Erteilte Aufträge können nur dann geändert werden, wenn die Umstellung noch ohne weiteres möglich ist. Vom Kunden gewünschte Änderungen verschieben den Liefertermin.
Lieferzeiten	Lieferzeiten gelten nur annähernd, sofern wir sein nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, die auch gesondert in Rechnung gestellt werden können.
Höhere Gewalt	Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und deren Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung.
Preise	Die Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – zuzüglich Umsatzsteuer.
Rechnungen	Unsere Rechnungen sind – soweit nicht anders angegeben – innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei unserer Bank darüber frei verfügen können. Schecks und Wechsel nehmen wir nur zahlungshalber an; Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 3% über dem National-Basiszinssatz.
Eigentum	Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Bei Verarbeitung mit anderer Ware erwerben wir Miteigentum; die neue Sache gilt ebenfalls als Vorbehaltsweise im Sinne dieser Bedingungen.
Garantie	Wir leisten für die Dauer von zwei Jahren ab Lieferdatum Garantie für Material und Konstruktion. Mängel der gelieferten Ware sowie Mengenabweichungen oder Falschliefereien sind spätestens 3 Tage nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Entdecken, schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäß behandelt oder ohne unsere Zustimmung verändert, erlöschen alle Mängelansprüche. Das Rügerecht erlischt in jedem Fall 6 Monate nach Lieferdatum.
Transportschäden	Für Transportschäden haften wir nicht. Sie sind beim Empfang der Ware dem Transportunternehmen schriftlich mitzuteilen. Mindermengen müssen dem Transportunternehmen schriftlich bestätigt werden.
Schadenersatzansprüche	Schadenersatzansprüche gegen uns entstehen nur, wenn ein Schaden durch uns grob fahrlässig verursacht worden ist; unsere Haftung ist auf den als Folge unseres Fehlers vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
Erfüllungsort	Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Graz. Gerichtsstand für Verträge mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Graz. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

Wir leisten im Rahmen unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Garantie für Material und Konstruktion unserer Erzeugnisse gemäss folgender Bedingungen:

- Die Garantiezeit beträgt für alle Produkte:  
1.1 **6 Monate** für Glas-, Stein-, Marmorplatten, Bezugsmaterial, Lackoberflächen, Furniere und Rollen  
1.2 **2 Jahre** für alle übrigen Materialien  
  
Innerhalb dieser Fristen leisten wir für alle Fabrikations- und Materialfehler Vollgarantie; d.h. es werden weder Material- noch Lohn-, Fahrt- oder Frachtkosten berechnet.
- Die Garantiezeit beginnt mit Auslieferung ab Lager oder ab Werk (Rechnungsdatum).
- Preise**  
Materialkosten werden nach den jeweils gültigen Ersatzteilpreislisen, Lohnkosten und Fahrtkostenpauschalen nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen sowie die Transportkosten nach den gültigen Tarifen verrechnet.
- Lohn-, Transport- und Frachtkosten übernehmen wir nur für Leistungen im Inland.
- Von der Garantie sind ausgeschlossen:
  - Natürlicher Verschleiss bei Verschleisstteilen (wie z. B. Rollen, Bezugsmaterialien, Lackoberflächen, Furniere, Glas, Marmor, Stein)
  - Schäden durch nicht bestimmungsgemässen Einsatz, unsachgemässe Behandlung, Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, Schäden aufgrund extremer Umwelteinflüsse (Klima, Feuchtigkeit, Chemikalien)
  - Schäden, die durch unsachgemässe Handhabung bzw. Eingriffe erfolgten.
  - Schäden durch unsachgemässe Wartung bzw. durch von uns nicht bevollmächtigten Personen
- Werden unsere Produkte in Bereichen eingesetzt, die eine Nutzungsdauer von mehr als 8 Stunden vorsehen (Mehrschichtbetrieb), verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend.
- Durch erbrachte Garantieleistungen wird die Garantiezeit nicht erneuert oder verlängert. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassogebühren sowie 12 % gelten als vereinbart.